*Postanschrift:*
Stadt Hoyerswerda
FG 33.1 Bürgerservice
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

*Hausanschrift:*
Stadt Hoyerswerda
FG 33.1 Bürgerservice
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda

**Melderegisterauskunft beantragen**

Werden Personen gesucht, kann ein Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister gestellt werden. Die gesuchte Person muss in Hoyerswerda gemeldet oder gemeldet gewesen sein.
Das Melderegister ist kein öffentliches Register. Auskunft kann nur auf persönliche oder schriftliche Anfrage hin erteilt werden. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich. Eine Melderegisterauskunft kann nicht erteilt werden, wenn der Betroffene nicht eindeutig identifiziert werden kann oder der Betroffene dieser Auskunft widersprochen hat. Jede Melderegisterauskunft ist ausgeschlossen, wenn eine Auskunftssperre wegen schutzwürdiger Belange im Melderegister vermerkt ist. Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig.

Man unterscheidet:
- einfache Melderegisterauskunft
- erweiterte Melderegisterauskunft
- Melderegisterauskunft, deren Erteilung einer größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht.

Bei der einfachen Melderegisterauskunft werden mitgeteilt:
1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift
5. die Tatsache dass der Einwohner verstorben ist.

Der Gesetzgeber hat für einfache Melderegisterauskünfte in § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BMG eine Erklärungspflicht des Auskunftsersuchenden vorgeschrieben. Eine einfache Melderegisterauskunft darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller in einer schriftlichen und unterschriebenen Erklärung versichert, die Daten **nicht** für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden, es sei denn, der Betroffenen hat nachweislich dem Antragsteller gegenüber in die Datenübermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt.

Bei der erweiterten Melderegisterauskunft werden zusätzlich mitgeteilt:
1. Tag und Ort der Geburt
2. frühere Vor- und Familiennamen
3. die Angabe verheiratet oder nicht verheiratet
4. Staatsangehörigkeiten
5. frühere Anschriften
6. Tag des Ein- und Auszuges
7. gesetzliche Vertreter
8. Sterbetag und –ort

Vom Auskunftsersuchenden muss bei der Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft das berechtigte Interesse nachgewiesen werden.

**Benötigte Unterlagen**
- ein mündlicher (persönlich) oder formloser schriftlicher Antrag
- Nachweis des berechtigten Interesse bei erweiterter Melderegisterauskunft

**Gebühren**

- einfache Melderegisterauskunft 14,00 EUR je Betroffener
- erweiterte Melderegisterauskunft 25,00 EUR
- Melderegisterauskunft mit größerem Verwaltungsaufwand 20,00 - 50,00 EUR

Die Verwaltungsgebühren werden als Kostenvorschuss gemäß § 15 Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) erhoben.

Mündliche Melderegisteranfragen können in bar oder mit EC-Karte an der Kasse des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda bezahlt werden.

Bei schriftlichen Melderegisteranfragen ist die entsprechende Gebühr vorab als Überweisung (bitte Kopie des Überweisungsbeleges der Anfrage beifügen) zu bezahlen.

Die Überweisung erfolgt an die
Stadt Hoyerswerda
IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66
BIC OSDDDE81XXX,
unter dem Verwendungszweck „12210000/33111201/Name der gesuchten Person“.